



Vertrag musikalische Performance

Dieses Dokument ist ein schriftlicher Vertrag
zwischen der Band *the Big Beat* und folgender
Person/Veranstalter/Institution

Name:
Telefon beste Erreichbarkeit:

Adresse:

E-Mail:

Datum der Veranstaltung:

Veranstaltung, Lokal:

Ort:

Spieldauer von / bis:

Sets

Aufbau der Instrumente ab:

Aufbau der Instrumente beendet bis:

Gage CHF:

Getränke und Verpflegung sind für die
Bandmitglieder vom Veranstalter zu Verfügung
zu stellen. (9 Musiker/innen, ein Techniker)

Spezielles:

Bühnengrösse 7m x 4 m: Andere Masse:

Stromanschluss Bühne min. 1 x 220V 10A
Mit Licht besser 2 * 220V 10A Andere Versorgung:

Allgemeine Vertragsbedingungen:

- Die Gage muss am Schluss der Veranstaltung oder zum Voraus an the Big Beat bar ausbezahlt oder überwiesen werden.
- Kann the Big Beat aus triftigen Gründen (Bsp. Krankheit) nicht spielen, kann the Big Beat von diesem Vertrag ohne finanzielle Folgen zurücktreten.
- 2. Seite dieses Vertrags

Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters:

Ort, Datum und Unterschrift the Big Beat: Winterthur,

Bitte senden sie den ausgefüllten Vertrag zurück an Beat Albini (Adresse im Briefkopf)

Bühnenanweisung der Band the Big Beat

Diese Bühnenanweisung ist integrierender Bestandteil des Vertrages eines Konzertes von the Big Beat. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Schwierigkeiten irgendwelcher Art im Zusammenhang mit dieser Bühnenanweisung auftreten.

Bewilligungen

Der Veranstalter organisiert falls nötig die nötigen Bewilligungen für den Anlass (bspw. Lärm-, Fahr-, Auftrittsbewilligungen)

Werbung

Werbung ist Sache des Veranstalters. The Big Beat darf den Event auf der Homepage www.thebigbeat.ch aufführen.

Information

Der Veranstalter informiert the Big Beat rechtzeitig vor dem Anlass über Spezielles oder Änderungen gegenüber dem Vertrag, so dass sich allfällige Massnahmen rechtzeitig treffen lassen.

Diverses

Für den Aufbau und die Dauer wo Instrumente oder Musikanlage aufgebaut sind, muss sichergestellt sein, dass diese nicht beschädigt, schmutzig oder nass werden. Andere Musikgruppen oder Künstler haben vor der Benützung der Bühne das Einverständnis der Band einzuholen, dann kann die Musikqualität auch getestet werden. Für allfällige Schäden an der PA-Anlage und Instrumente haftet in vollem Umfang der Veranstalter, falls er dafür auch haftbar gemacht werden kann.

Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Falls einzelne Punkte nicht erfüllt werden können ist mit dem Manager Kontakt aufzunehmen. Es findet sich immer eine Lösung.

Wir danken herzlich, dass wir engagiert werden und freuen uns auf diesen Auftritt!

the Big Beat